

Gemeinde Aying

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Aying, Nördlich Lindacher Weg“

Der Gemeinderat Aying hat in seiner Sitzung am 28.04.2026 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6 „Aying, nördlich Lindacher Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich des gegenständlichen Bebauungsplans ist begrenzt im Norden durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen, Im Osten und Westen durch die vorhandene Wohnbebauung am Lindacher Weg bzw. Zornedinger Straße. Im Süden durch die Straße „Lindacher Weg“ sowie die vorhandene Wohnbebauung südlich des Lindacher Wegs.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flur-Nummern 815/1, 815/2, 815/3, 813/4 813/6 der Gemarkung Peiß. Der Geltungsbereich ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.04.2026 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus

- Planzeichnung mit Festsetzungen
- Begründung

sind vom

19.06.2026 bis einschließlich 20.07.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Aying

<https://aying.de/aktuelle-bauleitplanungen/>

und dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

veröffentlicht.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Gemeinde Aying, Kirchgasse 4, 85653 Aying während der allgemeinen Geschäftsstunden (diese sind Mo-Fr 08.00-11.30 Uhr und Donnerstag zusätzlich zwischen 16.00 und 18.00 Uhr) sowie nach terminlicher Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse [bauamt@aying.de] übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem

Weg abgegeben werden (z.B. als Briefpost, Telefax oder zur Niederschrift der Gemeinde etc.).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde

Aying, den 10.06.2026




.....
Peter Wagner, Erster Bürgermeister

Amtlich/Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang
an den Bekanntmachungstafeln sowie veröffentlicht auf o.g. Internetseite am 10.06.2026

abgenommen am: (frühestens 21.07.2026)

_____ 

